

## **Abmeldung**

Die Abmeldung muss eigenhändig unterschrieben sein (bei Junioren die noch nicht volljährig sind, müssen zusätzlich die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter die Abmeldung unterschreiben) und per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen. Meldet der Spieler sich per Einschreibebrief ab und der Verein ist mit der Form nicht einverstanden, so muss er der Abmeldung per Einschreiben innerhalb von 14 Tagen widersprechen.

Meldet der Spieler sich per Einschreibepostkarte ab und gibt darauf keinen Absender an, muss der Verein, sofern er der Abmeldung wegen Verstoß gegen die Formvorschrift widersprechen will, den Widerspruch an die zuletzt bekannte Adresse des Spielers schicken. Der Verein sollte den Spieler via Antrag Online abmelden.

Die Spielberechtigung eines Amateurspielers für seinen alten Verein erlischt mit dem Datum der Abmeldung. Ein Spieler, der sich am 01.06. zum 30.06. abmeldet, ist bereits ab dem 01.06. nicht mehr spielberechtigt! Sollte er nach dem 01.06. dennoch eingesetzt werden, so spielt er ohne gültige Spielberechtigung! Diese Vorgänge werden dem zuständigen Landesverband zur Kenntnis gegeben.

Nach Erhalt des Einschreibebeleges sollten Sie sofort prüfen, ob das Datum deutlich lesbar ist.

Ein fehlender Einschreibebeleg wird durch die Eintragung des Abmeldedatums durch den abgebenden Verein im DFBnet ersetzt.

## **Grundsätze bei der Nutzung von DFBnet Pass Online im Seniorenbereich**

Die Abmeldung des Spielers kann über DFBnet Pass Online auch vom aufnehmenden Verein für den Spieler im Rahmen eines Antrags auf Vereinswechsel übermittelt werden, sofern dem aufnehmenden Verein die Einwilligung des Spielers schriftlich vorliegt. Die systemseitige Bestätigung der Abmeldung ersetzt den Nachweis der Abmeldung in Form des Einschreibebelegs. Als Abmeldetag gilt der Tag der Eingabe in das System.

Der abgebende Verein wird mit dem Zeitpunkt der Online-Antragstellung systemseitig mittels des elektronischen Postfachs über die Abmeldung informiert.